



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Stephan Brandner, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 5 März 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2019**
HIER **Arbeitsnummer 2/418**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 27. Februar 2019
(Monat Februar 2019, Arbeits-Nr. 2/418)

Frage

Auf welche Gründe führt die Bundesregierung die nach eigenen Angaben in den vergangenen Jahren gestiegene Bedeutung kriminellen Handelns familiärer Strukturen im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität (sog. Clankriminalität) zurück (vgl. BT Drs. 19/6718, S. 4), und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, für eine bessere Wirksamkeit der Bekämpfung das Vorgehen gegen diese Clanstrukturen zur Bundessache zu machen?

Antwort

Ausweislich des vom Bundeskriminalamt erstellten Bundeslagebilds Organisierte Kriminalität (OK) 2017 ist die Anzahl von OK-Gruppierungen mit kriminellen Mitgliedern von Großfamilien ethnisch abgeschotteter Subkulturen im Vergleich zum Jahr 2016 gestiegen. Eine exakte Auswertung dieser OK-Verfahren war aufgrund fehlender Erfassungskriterien bislang nicht möglich. Aus diesem Grund sollen geänderte Zuordnungskriterien und Indikatoren zu einer besseren Abbildung der Clankriminalität im Bundeslagebild OK 2018 führen (siehe auch Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/6718, vom 27. Dezember 2018).

Gemäß der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes obliegen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung den Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden sowie den unabhängigen Gerichten der Länder. Das Bundeskriminalamt unterstützt als Zentralstelle die Polizeien des Bundes und der Länder bei deren Aufgabenwahrnehmung.